Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 38 (1941)

Heft: 12

Artikel: Protokoll der XXXIV. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz [Schluss]

Autor: Wild, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837355

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide
Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung"

Redaktion: a. Pfr. A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH
„Der Armenpfleger" erscheint monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 9.—, für Postabonnenten Fr. 9.20.
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

38. JAHRGANG NR. 12 1. DEZEMBER 1941

Protokoll
der XXXIV. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz
Montag, den 13. Oktober 1941, vormittags 11 Uhr,
im Restaurant Eisenbahn in Zug.

(Schluß.)

Wo aber der Familie die tüchtige Mutter fehlt, wo diese kaum in der Lage ist, eine rechte Mahlzeit zu bereiten, geschweige für Ordnung in der Wohnung, für Waschen und Flicken der Kleider zu sorgen, da helfen auch die größte Anstrengung des Armenpflegers und seine beste Absicht wenig. Jedes Zureden ist nutzlos; es fehlt vielleicht gar nicht am guten Willen, sondern möglicherweise an der Fähigkeit zur Bewältigung der Arbeit oder auch an der Fähigkeit, noch irgend etwas zu erlernen. In einem solchen extremen Falle besteht die Aufgabe kaum im Schutze der Familie, sondern vielmehr im Schutze der Kinder vor dem Verderb.

Wir kennen aber alle Hausfrauen in ärmeren Haushaltungen, denen es weder am guten Willen, noch an allen Fähigkeiten mangelt. Sie strengen sich an, ihre Sache recht zu machen, oder lassen doch mit sich reden, sind beeinflußbar und suchen Belehrungen aufzunehmen. Bei ihnen muß der Weg der Beratung eingeschlagen werden. Dem Armenpfleger sollte die Familienfürsorgerin zur Seite stehen, die regelmäßig diejenigen Haushaltungen besucht, die ihrer bedürfen. Am einen Ort soll sie der wenig geschickten Hausfrau die Wartung des Kleinkindes lehren, namentlich dort, wo keine spezielle Säuglingsschwester damit beauftragt ist. Der Mutter ist auch zu zeigen, wie die größeren Kinder beschäftigt werden können[1]), und wie man ihnen eventuell für die Schule zurechthilft, nämlich indem man dafür sorgt, daß allfällige Aufgaben wirklich auch gelöst werden. (An die Schule möchten wir an dieser Stelle den Wunsch richten, daß die Kinder nur solche Aufgaben mit nach Hause nehmen, die so weit vor-

[1]) Es sei auf ein „kleines Merkblatt für Mütter" über die Erziehung durch häusliche Arbeit verwiesen, das vom bernischen Frauenbund in geschickter Weise abgefaßt ist und sich direkt an die Mütter wendet.

bereitet sind, daß sie sie allein zu bewältigen vermögen.) Vielleicht sind die Kenntnisse im Kochen gar zu bescheidene. Dann gilt es, einfache Speisen, billige aber bekömmliche Kost zuzubereiten. Das Vertilgen von Büchsenkonserven ist nicht nur ein Zeichen von Bequemlichkeit, sondern ebensosehr von Unkenntnis. Da muß die Fürsorgerin es verstehen, mit den vorhandenen bescheidenen Mitteln schmackhafte Gerichte zuzubereiten und dafür zu sorgen, daß die für die Ernährung des Körpers zweckmäßige Abwechslung erreicht wird. Eine weitere sehr wichtige Aufgabe bildet neben der täglichen und wöchentlichen Reinigung der Wohnung die Reinigung und das Flicken der Kleider und Wäsche. Keine Gemeinde-Armenbehörde sollte heute noch ohne Familienfürsorgerin arbeiten müssen. Ihr Rat, ihre Beobachtung und Anlernung ungeschickter Hausfrauen und Mütter ist eine derart wesentliche Mitarbeit, daß sie nicht mehr entbehrt werden sollte. Allerdings kommen für diese Tätigkeit nur tüchtige Kräfte in Frage, die alle vorkommenden praktischen Hausarbeiten beherrschen, und die sich in keinem Moment scheuen, auch bei der unangenehmsten Tätigkeit selbst mit Hand anzulegen und durch ihre Beispiel belehrend zu wirken. Sie müssen auch eine moralische Stützung der Frauen übernehmen können und in der Lage sein, deren Vertrauen zu erwerben. Es heißt oft auf Belangloses eingehen und der Frau zuzuhören, um eine gewünschte Bindung herzustellen. Dann aber muß versucht werden, die Gedanken auf das Wesentliche zu lenken. Auch eine primitiv denkende Frau sollte wissen, warum sie ihre Arbeit gerade so und nicht anders verrichten muß, und sie darf auch den großen Wert der recht getanen hauswirtschaftlichen Arbeit kennen. Möglicherweise ist es aber nötiger, dem Ehemann hierüber zur Einsicht zu verhelfen und ihn nebenbei ebenfalls über manches zu belehren. Wenn die Gemeinden zu klein sind, um einer ständigen Fürsorgerin Arbeit zu geben, können vielleicht einzelne tüchtige Hausfrauen gewonnen werden, die sich der Aufgabe unterziehen und im einen oder andern Haushalt die Stelle der Fürsorgerin versehen.

Oft mag dieser skizzierte Weg ungangbar sein, vielleicht sind die hauswirtschaftlichen Kenntnisse der Frauen nicht so gering, daß die Fürsorgerin einzugreifen brauchte, und doch wäre zur Verhütung einer eigentlichen Verarmung eine gewisse Belehrung am Platze. Da werden mit Vorteil besondere Kurse für einfaches Kochen, für Nähen und Flicken organisiert. In dieser Hinsicht ist in manchen Gegenden unseres Landes in den letzten Jahren viel geleistet worden. Es hat sich z. B. gezeigt, daß es keinen Sinn hat, den Bedürftigen abgelegte Kleider zu geben, ohne ihnen gleichzeitig beim Zurechtmachen für den weiteren Gebrauch behilflich zu sein. Die Fertigkeit aus Altem etwas Brauchbares entstehen zu lassen, verlangt doch eigentlich recht viel, und man darf diese Fähigkeit nicht gerade bei den Leuten voraussetzen, die nur höchst selten die Gelegenheit hätten, um sie anzuwenden. Überall findet man einsichtige Frauen, die die Organisation der Kurse übernehmen und dafür sorgen, daß eine zweckmäßige Belehrung möglich wird.

Im Interesse der Familie gelingt es so, in manchem Falle unbefriedigende, auf die Dauer unhaltbare Zustände noch leidlich zu gestalten und dafür zu sorgen, daß früher Versäumtes spät, aber doch nicht zu spät nachgeholt wird.

In diesem Zusammenhang muß unbedingt auf die große Bedeutung der hauswirtschaftlichen Ertüchtigung der weiblichen Jugend hingewiesen werden. So verdienstvoll die bisher in dieser Hinsicht geleistete Arbeit ist, so wenig kann sie darüber wegtäuschen, daß sie noch lange nicht die Wirkung zeitigt, die wir erwünschen. Es sollte dafür gesorgt werden, daß kein Mädchen von der Schulbank

weg in der Fabrik Anstellung findet. Zur Zeit der größten Arbeitslosigkeit haben wir es erlebt, daß die jungen Mädchen Arbeit in den Fabriken erhielten, die für ihre Väter keine Verwendung mehr wußten. Dabei war die Bezahlung häufig so gering, daß solche Arbeiterinnen der eigenen Familie immer noch eher eine Last bedeuteten, auch wenn sie voll beschäftigt waren. Wenn wir zur Zeit der Arbeitslosigkeit uns nicht dazu aufraffen konnten, einen entscheidenden Schritt für die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen zu wagen, so wollen wir hoffen, die gegenwärtige Kriegszeit und die Aussicht auf weitere Arbeitslosigkeit weisen uns wenigstens hier den Weg, den wir gehen müssen, um das wichtige Ziel zu erreichen. Wir sollten so weit gelangen, daß kein Mädchen ohne gute hauswirtschaftliche Kenntnisse in die Ehe tritt. Junge Frauen, die ihre Hausarbeit verstehen, bilden die beste Voraussetzung für die Bildung einer gesunden Familie, sind selbst der beste Schutz für ihre Familie. — Die hauswirtschaftlichen Arbeiten lassen sich jedoch so wenig wie andere in kurzen Kursen gründlich erlernen. Eine längere Übung ist unbedingt erforderlich. Glücklicherweise wird diese Übung bei vielen Mädchen unter Anleitung der Mutter auf die günstigste Weise erreicht. Wenn aber die Töchter von der Schulbank weg als Arbeiterinnen in die Fabrik gehen, so kann die nötige Fertigkeit kaum mehr erlangt werden, abgesehen davon, daß dieser frühe Eintritt in die Fabrik auch andere Gefahren bietet, die mit dem Milieu, der ziemlich reichlich bemessenen Freizeit und dem Vorhandensein von einigem Bargeld zusammenhangen. Ein hauswirtschaftliches Jahr, zwischen Schule und Eintritt in die Fabrik eingeschoben, würde eine wesentliche Bereicherung an Kenntnissen bringen und bei geeigneter Auswahl der Plätze auch den Sinn für ein echtes Familienleben stärken.

Auch der Jüngling und zukünftige Familienvater sollte auf diese besondere Aufgabe vorbereitet werden. Wir betrachten es als selbstverständlich, daß die jungen Leute einen Beruf lernen und in besonderen Schulen sich auch theoretische Grundlagen hiefür erwerben. Die für die Zukunft der einzelnen Familie und des Gesamtvolkes sehr große Verantwortung, die der Mann bei der Gründung einer eigenen Familie übernimmt, findet ihn in der Regel unvorbereitet. Die Berufsschule oder vielleicht eine andere Institution, — warum nicht die Rekrutenschule? — sollten diese Lücke ausfüllen. Es handelt sich dabei weniger um eine Ausbildung im Sinne der Vermittlung von Kenntnissen oder Fertigkeiten, als um eine geistige Formung der Jungmannschaft. Durch die heutigen Lebensgewohnheiten wird sie veranlaßt, sehr viel Wert auf eine gute sportliche Ausbildung zu legen. Diese erfordert ein unausgesetztes Training, und dieses wiederum führt zu häufigen Ausflügen und z. B. zu Bergtouren. Daneben bestehen die vielen Gelegenheiten zur Zerstreuung und zum Verbringen der Freizeit weiter. Was hier aufgeführt wird, veranlaßt die Leute zum Geldausgeben und aus einer jahrelangen Betätigung erwächst eine Gewohnheit, die mancher Ehemann nur schwer ablegen kann. Man muß daher den jungen Mann dazu bringen, daß gewisse Verzichte unumgänglich sind, wenn er die Pflichten eines Familienhauptes übernimmt. Und es gilt, die richtige geistige Einstellung zur Familie zu formen und die Überzeugung zu bilden, daß solche Pflichten vor Vereins- und anderen Bindungen stehen, in die mancher Schweizer sich so sehr verstricken läßt.

Diese Seite des menschlichen Lebens ist so wichtig, daß sie ebensosehr die Aufmerksamkeit benötigt, wie z. B. reine staatsbürgerliche Ausbildung, deren Förderung nicht etwa bemängelt werden soll, da die Ausbildung zum Familienhaupt im Grund auch ein Teil einer staatsbürgerlichen Ausbildung ist. Uns mangelt heute der Gemeinsinn noch sehr stark. Könnte nicht gerade auf dem Wege

über die Weckung des Familiensinnes am leicht begreiflichen Beispiel diese andere Einstellung am ehesten herbeigeführt werden?

Wir kennen alle jene Familien geistesschwacher Eltern und denken mit Grauen an das Los der dort aufwachsenden Kinder. Der Geistesschwache kann durch Schulung und Erziehung sicher in den meisten Fällen dazu gebracht werden, eine bestimmte Arbeit recht gut zu bewältigen und die Fälle sind häufig, da Schwachsinnige nicht nur zur Zufriedenheit ihrer Arbeitgeber tätig sind, sondern sogar aus ihrem Lohn bedeutende Ersparnisse zurücklegen können. In jedem Falle benötigen sie aber eine gute Führung, auf die sie sich verlassen können, und die ihnen über auftauchende Schwierigkeiten hinweghilft. Eine selbständige Betätigung ist in den seltensten Fällen möglich. Wenn solche Leute eine Ehe schließen, so können die Folgen kaum gute sein. Auch die beste Fürsorge kann in eine Ehegemeinschaft nicht so hineinregieren, daß Schäden verhütet werden könnten. Der Charakter der ehelichen Gemeinschaft verlangt ein so bedeutendes Maß von Selbständigkeit, wie es den Geistesschwachen kaum je zur Verfügung steht. Im Interesse der Betroffenen, der zu erwartenden Kinder und der Öffentlichkeit haben wir deshalb die Pflicht, alles zu tun, um eine Eheschließung von Geistesschwachen zu verhindern. — Ähnlich liegen die Verhältnisse bei andern Anormalen, bei Geisteskranken oder an andern erblichen Krankheiten Leidenden. Das Bild mag im einzelnen abweichen, sicher werden die in solcher Ehe lebenden Personen selbst unter ihren Verhältnissen leiden, und allfällige Nachkommen sind erst recht zu bedauern. Es kommt aber dazu noch ein Weiteres. Die Nachkommen solcher Eltern zeigen selbst wieder in sehr hohem Prozentsatz die Anomalien, vielleicht sogar in verstärktem Maße, so daß für die Öffentlichkeit neue und große Belastungen sich ergeben. — Wir haben deshalb alle Maßnahmen ins Auge zu fassen, die geeignet sind, die Fortpflanzung solcher Menschen zu verhindern. Wir denken dabei vor allem an den Ausbau der sogenannten nachgehenden Fürsorge. Geistesschwache und Geisteskranke sollten überhaupt nicht mehr sich selbst überlassen bleiben. Ausgebildete Fürsorger hätten sich ihrer anzunehmen, sie häufig aufzusuchen, ihnen Arbeitsstellen zu vermitteln. Die Bevormundung sollte in all den Fällen durchgeführt werden, in denen eine Fürsorge nötig ist. Der Ausbau der Eheberatung ist eine Forderung, die wir nachdrücklich stellen müssen. In besonders gearteten Fällen wird nur die Sterilisation den gewünschten Erfolg zeitigen. An der Armenpflegerkonferenz des Jahres 1939 ist diese letzte Frage eingehend besprochen worden, so daß sich eine weitere Erörterung heute erübrigt. Wir wissen von jener Tagung her, daß wir uns, was die Unfruchtbarmachung betrifft, nicht einigen können.

Es sei noch darauf verwiesen, daß unser Zivilgesetzbuch in den Art. 97—99 Möglichkeiten bietet, um unerwünschte Ehen von Geisteskranken zu verhindern. Jedoch hängt die Anwendung jener gesetzlichen Bestimmungen davon ab, daß man sich ihrer bedient. Der Armenpfleger sollte in vermehrtem Maße Fühlung mit der zuständigen Vormundschaftsbehörde nehmen, um seine Erfahrungen ihr mitzuteilen, und auch dem Richter und Zivilstandsbeamten müßten, mehr als dies heute geschieht, die Folgen der Eheschließung hierzu Ungeeigneter bekannt gemacht werden.

Ein schlimmes Familienbild entrollt sich uns gewöhnlich von einer Gemeinschaft leichtsinniger, sittlich und moralisch schwacher Eltern. Vielleicht kann durch Beeinflussung und Beratung auch hier die Lage verbessert werden. Armenpolizeiliche Maßnahmen mögen diese Bestrebungen unterstützen. Jedoch sind die Erfolgsaussichten sehr oft gering. In diesen Fällen kann es sich nicht darum

handeln, die Familie zu schützen, sondern man muß sich darauf beschränken, dem Kinde den nötigen Schutz zu gewähren. Die Art. 283 und ff. ZGB geben der Vormundschaftsbehörde das Recht und verpflichten sie auch, die in jedem Fall entsprechend notwendige Maßnahme zu beschließen. Der Armenfürsorger wird deshalb häufig in den Fall kommen, der zuständigen Vormundschaftsbehörde entsprechenden Antrag zu stellen. Dabei ist es wichtig, daß notwendige Vorkehren frühzeitig getroffen werden, d. h. in einem Zeitpunkt, da es möglich ist, die Kinder, anderweitig untergebracht, in günstigem Sinne zu beeinflussen, durch eine richtige Erziehung bisherige Verwahrlosung zu beseitigen und die Erinnerung an die schlimmen Erlebnisse in der eigenen Familie möglichst dauerhaft zu überdecken. Hiefür ist in den weitaus meisten Fällen eine tüchtige Familie der richtige Ort und nur in den schwersten Fällen der Verwahrlosung und Fehlerziehung wird einzig die geeignete Anstalt der Aufgabe gewachsen sein.

Sind nicht jene Verhältnisse allgemein bekannt, die sich zeigen, wenn entweder der Familienvater oder die Mutter die Gemeinschaft leichtsinnig verlassen, ganz unbekümmert um das Ergehen der Zurückgebliebenen. Wir beobachten Scheidungen, die möglicherweise zwar die ehrlichste Lösung darstellen, die, wie uns aber scheint, oft allzuleicht ermöglicht werden. Das Eingehen einer Ehe darf nicht ein Schritt sein, den man leichtsinnig tut, der in eine Gemeinschaft führt, welche man verläßt, so bald sie einem nicht mehr paßt. Die Öffentlichkeit sollte nicht dazu da sein, solchen Leuten, die sich um Verpflichtungen drücken, die Last abzunehmen, der sie gar zu gerne ledig sein möchten. Hier ist es Sache des Richters, dafür zu sorgen, daß der fehlbare Teil mindestens materiell nicht zu günstig wegkommt, und daß die Interessen der Kinder möglichst gewahrt bleiben. Wir erleben es leider nicht so selten, daß man Kinder einem Elternteil zuspricht, der für ihre Erziehung gar keine Gewähr bietet. In einem solchen Fall ist falsche Humanität gar nicht am Platz. Nicht der Wunsch des Elternteils ist maßgebend, sondern einzig das Wohl der Kinder. Der Richter hat hier eine sehr große Verantwortung, deren Tragweite man in den Fällen am besten abzuschätzen vermag, in denen eine Fehlentscheidung schlimme Folgen zeitigt.

Wir beobachten gelegentlich, und in letzter Zeit da und dort gar nicht so selten, eine Gemeinschaftsform, die mit allen Mitteln bekämpft werden sollte: Das Konkubinat. Diese Form des Zusammenlebens entspringt einem Wunsche nach bequemem, möglichst unbeschwertem Leben. Abgesehen von der moralischen Verwerflichkeit einer solchen Gemeinschaft kennen alle Armenpfleger die finanziellen Folgen, die daraus entstehen können, daß ein illegitimer Vater es ablehnt, sich um seine Kinder zu bekümmern. Die moralischen Mängel, unter denen die Kinder leiden müssen, lassen sich schwer abschätzen. Wir müssen an dieser Stelle die Forderung nach einer Bekämpfung dieser wilden Gemeinschaft erheben. Von unserem Amte aus müssen wir uns mit einer solchen Gemeinschaft befassen, die zwischen Onkel und Nichte besteht. Obschon das Zivilgesetzbuch eine Eheschließung zwischen diesen Personen verbietet, läßt sie die zuständige Polizeibehörde unbehelligt, und die pflichtige Armenbehörde muß sich der bedauernswerten anormalen Kinder annehmen, die der Gemeinschaft entspringen.

Wir allen kennen die große Mühe, die es kostet, und die finanziellen Folgen, welche entstehen, wenn es gilt, in ungesunden Familienverhältnissen eine Besserung herbeizuführen.

Wenn bei der Verfechtung des Familienschutzes immer wieder und mit Recht darauf hingewiesen wird, daß die Familie die Trägerin der Gemeinschaft und eine genügende Zahl von Kindern nötig sei, um die Zukunft unseres Volkes

und Staates zu gewährleisten, so müssen wir mit Nachdruck darauf hinweisen, daß die gesunde Familie und das gesunde Kind diese Verheißung bedeuten können. Die Kranken und Lebensuntüchtigen sind Ballast, den wir mitschleppen, aber den wir nicht abschütteln können. Der volkserzieherische Wert der humanitären Arbeit an diesen Benachteiligten sei dabei nicht verkannt.

Wenn gegenwärtig der Ruf nach vermehrtem wirtschaftlichem Schutz für die kinderreiche Familie ertönt, so wollen wir, was an uns liegt, diese Forderung unterstützen, jedoch ebenso deutlich auf die Gefahr hinweisen, die unserem Volke droht, wenn die Förderung der Familie unterschiedslos erfolgen sollte. Es muß unbedingt verhindert werden, so sehr dies vielleicht momentan den finanziellen Interessen der Armenbehörden zuwiderlaufen mag, daß die Familien von Schwachsinnigen oder Erbkranken durch Maßnahmen, die an sich sehr zu begrüßen sind, ebenfalls eine Förderung erfahren. Wir sind uns voll bewußt, daß praktisch die Auslese keine leichte sein wird, und daß die damit Beauftragten vor allem eine sehr undankbare Rolle zu spielen haben werden. Im Interesse der Zukunft unseres Volkes muß jedoch diese Funktion ausgeübt werden.

Mit dieser Einschränkung wollen wir uns der Rücksichtnahme auf die sozial Schwachen freuen, in der Hoffnung, daß die tüchtigen Glieder dieser Bevölkerungsgruppe in vermehrtem Maße in der Lage sein werden, sich hinaufzuarbeiten und durch ihre Leistungen zu beweisen, daß die Hilfe an sie gerechtfertigt war.

Mit dieser materiellen Förderung der Familie ist es aber nicht getan. Es gilt daneben eine gewaltige erzieherische Aufgabe an unserem Volke zu erfüllen, eine Erziehung, die uns alle zur Bereitschaft für die Übernahme von vermehrten Lasten und Opfern bringt. Die Bearbeitung der öffentlichen Meinung durch alle Mittel wird nötig sein, um eine allgemeine Stimmung zu schaffen, die dem einzelnen seinen Beitrag leichter werden läßt. So sehr der Armenfürsorger bereit ist, im besten Sinne volkserzieherisch zu wirken, wird er erst dann bei seinen Schützlingen auf einigen Erfolg rechnen können, wenn alle Gruppen des Volkes sich bereit zeigen, die ihnen zufallende Aufgabe zu lösen und ihren Anteil an der Last zu tragen. Wir wollen ohne Zaudern unsern Teil an der Gesamtaufgabe übernehmen und zum Wohle des Gesamtvolkes und des Vaterlandes unsern uns gegebenen Auftrag zu erfüllen suchen.

Diskussion.

Der *Präsident* gibt Kenntnis von einer Resolution der schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit vom 8. Oktober 1941. Sie wünscht, daß die Schweizerische Armenpflegerkonferenz sich ihr anschließen möchte. Ihr Wortlaut ist folgender:

Die Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit bekennt sich zum Gedanken der Förderung der gesunden Familie. Sie hält deshalb dafür, daß die Familie schon in normalen Zeiten, noch mehr aber während der Teuerung einer besonderen wirtschaftlichen Hilfe bedarf. Diese besteht vor allem auch in der Ausrichtung von Kinderzulagen, die neben dem Leistungslohn gewährt werden. Die Landeskonferenz bittet Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden, zur Verwirklichung dieses Grundsatzes beizutragen.

Stadtrat Dr. *Keel*, St. Gallen, unterstützt diese Resolution, da sicherlich neben den vom Referenten für die armenpflegerische Praxis aufgestellten Postulaten die Armenpflegerkonferenz auch den Familienschutz durch Ausrichtung von Familienzulagen zu fördern, gewillt ist. Dir. Dr. Saxer hat uns an der letzten Konferenz in Frauenfeld gesagt, daß die Familie und das Alter durch die Lohn- und Verdienstausgleichskassen berücksichtigt werden könnten. Bei der kürzlich vom Bundesrate vorgenommenen Verteilung der angesammelten Gelder im Betrage von 144 Millionen Franken ist die Familie zu kurz gekommen; denn sie sollen nur für Arbeitsbeschaffung verwendet

werden. Da aber unsere Bevölkerung stark im Abnehmen begriffen ist, sollte vom Bunde auch etwas für den Familienschutz erhältlich sein, sonst ist seine praktische Durchführung nicht möglich. Familienzulagen auszurichten wie das kürzlich durch die Metallindustrie beschlossen wurde, ist anderen Industrien nicht möglich, und eine Abwälzung auf die Gemeinden geht ebenfalls nicht an, weil sie dadurch zu stark belastet würden.

Nat.-Rat, Reg.-Rat *Kägi*, Zürich, erwähnt die Beschäftigung von Frauen in Berufen, die eigentlich dem Manne zustehen, und fordert dabei eine Änderung. Es sollte aber auch eine andere Mentalität in dem Sinne Platz greifen, daß kinderreiche Familien einfach keine Wohnung finden können. In Kopenhagen z. B. erhält ein kinderreicher Vater ohne weiteres die Wohnung, die er nötig hat. Was sie an Miete mehr kostet, übernimmt die Stadt. Bei Familien, in denen die Mutter dem Verdienste nachgehen muß, stellt sich, wie die Erfahrung immer wieder zeigt, Verarmung und Verwahrlosung rascher ein. Die Armenpflegen sündigten oft selbst, indem sie den großen Familien ihren Kinderreichtum zum Vorwurf machten. Unser Kinderreichtum hat erst seit ungefähr 1900 abgenommen, infolge der Nachahmung der kinderarmen begüterten Familien. Von der immer noch wachsenden Teuerung werden vor allem aus die kinderreichen Familien betroffen. Schon jetzt nützen ihnen die Textil- und Schuhkarten wenig; denn sie haben kein Geld, um neue Sachen zu kaufen. Noch sind aber Vorräte vorhanden. Wenn einmal auch diese verschwunden sind, was dann? Wir müssen alles tun, um nicht die Familien dauernd in Armut versinken zu lassen. Die Kriegsnothilfe des Bundes kommt da zu gelegener Zeit. Von den durch die Lohn- und Verdienstausgleichskassen angesammelten Geldern sollen 72 Millionen bei diesen Kassen verbleiben und 72 Millionen für die Arbeitslosenversicherung und Arbeitsbeschaffung verwendet werden. Warum die Arbeitslosenversicherung, die bis jetzt ganz gut marschierte, aus den Geldern der Arbeiter, des Bundes und der Gemeinden finanziert werden soll, ist in der Tat nicht recht einzusehen. Träger des Familienschutzes sollten die Kantone sein, und der Bund sollte ihnen Beiträge leisten. Auf die Länge kann der Familienschutz nicht aus den Beiträgen der Arbeiter finanziert werden. Es müssen dafür öffentliche Mittel eingesetzt werden.

Präsident Dr. *Wey* macht darauf aufmerksam, daß der Bund den Kantonen 33% ihrer Notunterstützungen als Zuschüsse für kinderreiche Familien ausrichtet. Sie sind also nun in der Lage, je nach ihren Bedürfnissen für kinderreiche Familien zu sorgen.

Dir. *Aubert*, Genf, tritt für eine totale Änderung unserer Anschauungen ein. Auf die Finanzen kommt es weniger an. Es handelt sich vielmehr um eine sehr komplexe Frage der Moral. In Genf sind die kinderreichsten Familien oft gerade die ärmsten, und sie haben die Familienzulagen am nötigsten.

Leimbacher, Winterthur, hat im Jahresbericht der Schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich gelesen, daß zwei Dienstmädchen an ihren Stellen so stark ausgebeutet wurden, daß sie in die Anstalt verbracht werden mußten, und fordert nun, daß die Herrschaften ihre Dienstboten besser behandeln möchten.

Heer, Glarus, ermahnt die Armenpfleger, den großen Familien mehr nachzugehen und sich namentlich auch über die Erziehung und Ausbildung der Kinder zu informieren. Auch die außer ihrer Familie bei Privaten oder in Anstalten versorgten Kinder, sollten von Zeit zu Zeit besucht werden, und die Armenpflege sollte sich nicht damit begnügen, daß sie sie für eine bestimmte Zeit untergebracht hat. Der Beitritt zu einer Krankenkasse ist für kinderreiche Familien nicht nur aus finanziellen Gründen empfehlenswert, sondern auch deshalb, weil man in Krankheitsfällen auf dieses und jenes Kind aufmerksam wird, daß der Fürsorge bedürftig ist.

Der Präsident Nat.-Rat Dr. *Wey* fordert nun in seinem Schlußworte alle Armenpflegen zum Kampfe gegen den Niedergang der Familie auf und zur Zusammenarbeit mit den anderen Behörden, der freiwilligen Hilfstätigkeit, den Ärzten, Pfarrern, Lehrern usw. Der Geist der Mitverantwortlichkeit aller Volksgenossen sollte von unserer Versammlung ausgehen und in jede Gemeinde hineingetragen werden.

Der Resolution der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit schließt sich die Landeskonferenz einstimmig an. Schluß der Versammlung: 1 Uhr.

Am Mittagessen im Kasino dankt Präsident Nat.-Rat Dr. *Wey* den Behörden Zugs für die freundliche Aufnahme der Konferenz und heißt die Vertreter des Regierungs- und Stadtrates willkommen. Nat.-Rat, Reg.-Rat Dr. *Meyer*, Zug entbietet namens des Kantons und der Stadt Zug den Armenpflegern herzlichen Gruß und dankt der Ständigen Kommission und ihrem Präsidenten für die Einladung zu der Tagung. Er preist die landschaftlichen Schönheiten Zugs, zollt der uneigennützigen Tätigkeit der Armenpflegen warme Anerkennung und ruft zur dringend nötigen Einheit im Schweizerlande jetzt und erst recht nach dem Kriege auf. a. Armeninspektor *Keller*, Basel, spricht der Versammlung seinen Dank aus für die Ernennung zum Ehrenmitgliede, aber auch den Mitgliedern der Ständigen Kommission, mit denen er während mehr als drei Dezennien zusammengearbeitet hat. Er erhebt den Anspruch, daß die Armenpflegerkonferenz, wie unsere Soldaten an der Grenze, ebenfalls im Dienste des Vaterlandes steht. Sie ist die innere Wehr gegen alle Zustände, die uns gefährlich werden können, also gegen die Nöte der Arbeitslosigkeit, der Jugend und des Alters. Ihnen müssen wir begegnen mit dem Geiste der echten eidgenössischen Bruderliebe. Es braucht dazu viel Mut, und diese Arbeit ist nicht leicht. Begeisterung sollten wir uns aber an unseren Tagungen holen. So wollen wir uns auch jetzt geloben, unseres Vaterlandes Glück und Gedeihen zu mehren. — Um 3 Uhr führte ein Extrazug die Armenpfleger in strahlendem Sonnenschein nach dem Hochtal von Aegeri, wo sie das der zugerischen gemeinnützigen Gesellschaft gehörende, neu erbaute, wie ein Schmuckkästchen oberhalb des Sees am Berghang liegende, aufs Modernste eingerichtete, von Sonnenlicht und Bergluft durchflutete Kinderheim „Heimeli" für tuberkulöse und tuberkulös gefährdete Kinder mit hohem Interesse und großer Freude besichtigen. Welch ein Gegensatz: dieses ruhige, friedliche, anmutige Kurgelände und unsere ganze Tagung, die sich im tiefsten Frieden abwickelte, und jenseits unserer Grenzen der gräßliche, männermordende, alles zerstörende Krieg! Wer spürte dabei nicht ein inniges Dankgefühl und den Willen, diesen Dank zu betätigen!

Der Aktuar: A. Wild, a. Pfr.

Basel. Das *Bürgerliche Fürsorgeamt* der Stadt Basel hat im Jahre 1940 sein früheres Verwaltungsgebäude an der Herbergsgasse verkauft und eine ihm geschenkte Liegenschaft, Herrengrabenweg 52, bezogen. Der Verteuerung der Lebenshaltung schenkte es alle Aufmerksamkeit und bereitete die Anpassung der Unterstützungsansätze an die Lebensmittelpreise vor, sofern diese noch mehr steigen sollten. Die Gesamtunterstützungen beliefen sich auf Fr. 2 871 113.— gegenüber Fr. 3 195 417.— im Vorjahre, also um Fr. 324 304 weniger. Dieser starke Rückgang wird im Berichte folgendermaßen begründet: „Durch die Mobilisation trat ein Mangel an berufstüchtigen Arbeitern ein, weshalb jetzt auch sonst schwer zu vermittelnden Leuten Arbeitsplätze verschafft werden konnten. Ein Teil der noch arbeitsfähigen Petenten wurde gegen Entschädigung mit der Verarbeitung des Gabholzes beschäftigt. Die Übernahme der Wehrmannsfamilien wurde durch die militärischen Unterstützungsinstanzen auf eine breitere Basis gestellt". Auf die Ursachen der Bedürftigkeit gesehen, haben am meisten abgenommen die Unterstützungsaufwendungen wegen Arbeitslosigkeit um rund Fr. 214 000.—, wegen ungenügenden Verdienstes um rund Fr. 100 000.—, wegen Auflösung der Ehe um rund Fr. 71 000.—, wegen Alkoholismus um rund Fr. 8000.— und wegen Leichtsinns usw. um rund Fr. 6000.—. Mehrauslagen verursachte dagegen die Alters- und die Krankenfürsorge (rund Fr. 71 000.— und Fr. 4000.—). Bei den Unterstützungsursachen steht wieder obenan das Alter mit Fr. 933 734.—, es folgen Krankheiten mit Fr. 705 855.—, Scheidung, bzw. Zerrütung der Ehe mit Fr. 360 118.—, Tod des Ernährers mit Fr. 257 396 usw. An letzter Stelle stehen Leichtsinn und Liederlichkeit mit Fr. 54 506.— und Alkoholismus mit Fr. 15 795.—. Die Zahl der Unterstützten belief sich auf 7311 Personen. An Verwandtenunterstützungen, Rückerstattungen, Guthaben bei Privaten und Behörden usw. wurden erhältlich gemacht: Fr. 393 249 gegenüber Fr. 376 153, im Vorjahre. Die Verwaltungskosten betrugen Fr. 161 070.—. Als Staatsbeitrag erhielt das Fürsorgeamt Fr. 2 205 533.—. *W.*

Beachten Sie, bitte, den diesem Heft beiliegenden Prospekt des Polygraphischen Verlages A.-G. in Zürich.